

VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN
UNIVERSITÄTS DIREKTION

14/SN-104/ME XVI. GP Stellungnahme (gesamtes Original) 1 von 2

14/SN-104/ME

Veterinärmedizinische Universität Wien • A-1030 Wien • Linke Bahng. 11

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betrifft	ZENTWURF
Zl.	67 -GE/19 84
Datum:	11. DEZ. 1984
Verteilt	1984 -12- 12 <i>Stromer</i>

Dr. Wieser

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

73 65 21
(0222) 73 55 81
Durchwahl/

Datum

Zl.: 124/1984

1984 12 05

Betreff: Hochschul-Taxengesetz, Entwurf einer Novelle - Stellungnahme

Die Veterinärmedizinische Universität erlaubt sich,
25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu übermitteln.

Beilagen

Der Universitätsdirektor:

Gaska

DER REKTOR VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Veterinärmedizinische Universität Wien • A-1030 Wien • Linke Bahng. 11

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen
68 157/1-15/84

Ihre Nachricht vom
8.11.1984

Unser Zeichen
Zl.: 124/1984

73 65 21
(0222) 73 55 81
Durchwahl/

Datum
1984 12 05

Betreff: Hochschul-Taxengesetz, Novelle - Stellungnahme

Die Veterinärmedizinische Universität erlaubt sich zu obzit.
do. Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen.

Der dem § 10 anzufügende Absatz 5 würde den Universitäten
Geldmittel entziehen. Bisher wurden die Studienbeiträge auf
die Institute nach einem an den Universitäten beschlossenen
Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Ausländische Studierende
verursachen in der Betreuung gewisse Kosten, die durch diese
Studienbeiträge ausgeglichen wurden. Durch die Novellierung
würden diese Gelder entzogen werden, da sie zweckgebunden
zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit vorgesehen
wären.

Der Rektor:

